

ÜBERZEUGEND: Ihre Unfallversicherung



DIE UNFALLVERSICHERUNG BEI FRESENIUS

Ihre Sicherheit im Fokus

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesundheit unserer Mitmenschen. Für uns ist es selbstverständlich, diesen Wert auch innerhalb des Konzerns zu leben: Mit der Unfallversicherung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fresenius einen umfassenden Unfallschutz, der überzeugt - rund um die Uhr, rund um den Globus. Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitern heißt für uns eben auch, Sicherheit und Schutz nicht nur während der Arbeitszeit zu bieten.

Ihre Unfallversicherung auf einen Blick

- Für Sie kostenfrei
- Umfasst Unfälle auf der ganzen Welt
- Gilt rund um die Uhr
- Besteht für Unfälle während und außerhalb der Arbeitszeit
- Hilft schnell und unkompliziert: Bei schweren Verletzungen erhalten Sie 5 % der Versicherungssumme (max. EUR 15.000) als Soforthilfe
- Sie können Ihren eigenen Schutz erhöhen und Ihre Familie mit absichern

Was ist im Fall der Fälle abgesichert?

Fresenius sichert Sie „rund um das Thema Unfall“ ab. Denn bei einem schweren Unfall geht es oft nicht allein um die unmittelbaren Verletzungen. Auch Folgekosten nach einem Unfall sind abgedeckt.

Was muss ich im Schadensfall tun? Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite!

Das Leistungspaket umfasst:

Invaliditätsleistung	} geregelt im Arbeitsvertrag		
Todesfallleistung			
Heilkosten im Ausland	max. EUR		5.000
Bergungskosten	max. EUR		25.000
Rehabilitationsbeihilfe	max. EUR		5.000
Kurkostenbeihilfe	max. EUR		25.000
Kosmetische Operationen	max. EUR		25.000
Umbaumaßnahmen	max. EUR		15.000
Gipsgeld	max. EUR		500

Erleiden Sie bleibende gesundheitliche Schäden durch einen Unfall, erhalten Sie eine Invaliditätsleistung. Generell gilt: je schwerer die Verletzung, desto höher die Leistung. Ab einem Invaliditätsgrad von 25 % steigt die Leistung sogar überproportional an - ein besonderer Schutz bei schwerwiegenden Unfallfolgen.



Einige Beispiele finden Sie in der folgenden Tabelle:

Verlust von ...	Invaliditätsgrad	Gesamtleistung*
Arm oder Hand	100 %	225 %
Bein oder Fuß	100 %	225 %
Sehkraft (ein Auge/ beide Augen)	100 %	225 %
Gehör auf beiden Ohren	100 %	225 %
Gehör auf einem Ohr	40 %	55 %
Daumen	30 %	35 %
Finger	15 %	15 %

*Die Gesamtleistung ergibt sich aus der „Grundversicherungssumme“, die in Ihrem Arbeitsvertrag vereinbart wurde.

Der Extraschutz - Absicherung unter anderem bei:

- einer durch Zeckenbiss übertragenen Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME) und Borreliose
- tauchtypischen Gesundheitsschädigungen, ohne dass ein Unfallereignis festgestellt werden kann
- Gesundheitsschäden durch extreme Witterungsbedingungen

Sicherheit für Ihre Familie

Mit der Unfallversicherung sind Sie als Fresenius-Mitarbeiter bei Unfällen weltweit jederzeit geschützt. Dieser Versicherungsschutz wird ausschließlich von Fresenius finanziert. Darüber hinaus können Sie mit der freiwilligen privaten **Zusatzversicherung** Ihren eigenen Versicherungsschutz erhöhen und Ihren Ehe-/Lebenspartner mitversichern. Beim Abschluss einer solchen Partnersversicherung sind Ihre Kinder (bis max. 18 Jahre) automatisch beitragsfrei mitversichert. Sind Sie alleinerziehend, greift der Schutz für Ihre Kinder, wenn Sie eine zusätzliche Einzelversicherung für sich selbst abschließen. Mit der Zusatzversicherung profitiert Ihre ganze Familie von den Vorzügen der Unfallversicherung.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Antragsformulare erhalten Sie in der Versicherungsabteilung. Fresenius behält automatisch jeden Monat den Beitrag von Ihrem Nettogehalt ein und führt ihn direkt an die Versicherung ab. Die Kündigung ist stets zum Monatsende möglich. Wenn Sie Fresenius verlassen, erlischt die Versicherung automatisch. Ihre Vorteile im Vergleich zu einer privaten Absicherung: Sie müssen sich nicht um die Beiträge kümmern und profitieren von den günstigen Tarifen der Gruppenunfallversicherung. Sie können dabei zwischen drei verschiedenen Modellen wählen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Versicherungsabteilung.

SCHNELL & UNKOMPLIZIERT

Überzeugend versichert - egal, wo und wann ein Unfall passiert. Schnelle Hilfe kann entscheidend sein. Daher erhalten Sie bei schweren Verletzungen 5 % der Versicherungssumme als Soforthilfe.



Checkliste für den Schadensfall - was ist zu tun?

1. Bitte konsultieren Sie nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, unverzüglich einen Arzt oder eine Ärztin und befolgen seine/ihre Anweisungen.	✓
2. Teilen Sie den Unfall ebenfalls umgehend der Fresenius-Versicherungsabteilung (Kontakt siehe unten) mit.	✓
3. Anschließend erhalten Sie von der Versicherungsabteilung Formulare für die Schadensmeldung, die Sie bitte schnellstmöglich ausgefüllt zurückschicken.	✓
4. Die weitere Schadensabwicklung mit dem Versicherer wird dann durch die Versicherungsabteilung gesteuert.	✓

Zu beachten:

Unfälle während der Arbeitszeit melden Sie bitte umgehend Ihrem betrieblichen Vorgesetzten bzw. dem Werksärztlichen Dienst oder einem benannten Ersthelfer.

Fristen: Nach den vertraglichen Vereinbarungen muss eine unfallbedingte Invalidität innerhalb von 12 Monaten eingetreten sein, innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und innerhalb von 24 Monaten vom Versicherungsnehmer beim Versicherer geltend gemacht sein. Die Fristangaben beziehen sich auf das Unfalldatum.

Ihr schneller Draht zur Versicherungsabteilung:

Frau Carola Wagner
T +49 6172 608-2443
F +49 6172 608-2299
Carola.Wagner@fresenius.com

Fresenius Versicherungsvermittlungs GmbH
Else-Kröner-Str. 1
61352 Bad Homburg

Die Fresenius-Gruppe gewährt Fresenius-Mitarbeitern im Rahmen der jeweils geltenden Sozialleistungen einen für die Mitarbeiter kostenfreien Unfallversicherungsschutz. Er basiert auf einer Firmenunfallversicherung zugunsten der Fresenius-Mitarbeiter für die Dauer des Dienstverhältnisses mit Fresenius. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Diese Broschüre stellt lediglich eine Kurzinformation zu den Versicherungsleistungen dar. Regulierungsgrundlage im Schadensfall sind die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen sowie die besonderen Vereinbarungen zur Unfallversicherung. Aus Gründen der Vereinfachung wird die Bezeichnung „Mitarbeiter“ in dieser Broschüre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet.